

Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

## Wie weiter mit AV2020?

Wie sähe aus rein ökonomischer Sicht eine optimale Lösung einer neu aufgelegten Altersvorsorge 2020 (AV2020) aus? Ganz einfach. Für die 1. und 2. Säule muss ein für alle Mal festgelegt werden, welcher prozentuale Anteil zur Erreichung des Ziels von 60 Prozent des letzten Lohns als Rente einerseits die AHV und andererseits die berufliche Vorsorge, das BVG, übernehmen muss. Mit der Festlegung des maximal versicherten Lohns und der garantierten Rente werden die Ziele der Bundesverfassung erreicht.

Daraus resultierten in der AHV die dazu notwendigen Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die weiteren Steuerbeiträge. Mit einer automatischen Anpassung des Referenzrentenalters an die Lebenserwartung wird die 1. Säule gesichert. Da in der AHV auch die Ergänzungsleistungen eingeschlossen sind, wird auch die minimale Existenz garantiert.

### Totale Liberalisierung des BVG

Die berufliche Vorsorge würde wohl weiter beaufsichtigt, kann aber vollständig liberalisiert werden. Im BVG braucht es somit keine gesetzlichen Regelungen zu BVG-Mindestzins und Umwandlungssatz, keine Eintrittsschwelle, keinen Koordinationsabzug und auch keine Anlagevorschriften mehr. Wie die Vorsorgeeinrichtung den Anteil der vom BVG-Obligatorium zu tragenden Rente gemäss Bundesverfassung finanziert, ist ihre Sache. Die Verantwortung obliegt einzig und allein dem paritätisch geführten obersten Organ.

### Politik ist nicht rational

Schön wär's, aber so funktioniert es leider in der direkten Demokratie nicht. 27 Institutionen mit über 50 Teilnehmern haben am runden Tisch von Bundesrat Berset ihre Kurzkommentare und ihre Lösungsvorschläge abgegeben. Von Anfang an war klar, dass eine Mammut Sitzung mit allen Parteien, Verbänden und Institutionen von extrem Links bis Rechts keinen Kompromiss bringen wird. Einigermassen klar wurde lediglich, dass kein Gesamtpaket, keine 70 Franken für Neurentner in der AHV und getrennte Vorlagen für AHV und BVG vorgelegt werden sollen. Der einladende Sozialminister stellte allerdings positiv fest, dass alle wissen, dass es eine Reform brauche, dass der Wille da sei, eine Kompromisslösung finden zu wollen. Der Bundesrat werde sich noch vor Ende des Jahrs mit dem Dossier befassen. Wie kann ein kompliziertes Puzzle mit Hunderten von Teilen innert kürzester Frist von mehreren Partnern mit unterschiedlichsten Weltanschauungen zusammengestellt werden? Wie könnte eine politische



«Bei der Suche nach Lösungen in der AHV werden die Linken, beim BVG das Gewerbe und die Bauern Kröten schlucken müssen.»

und gleichzeitig ökonomisch ideale Lösung aussehen?

### Einfache Guideline

Bereits im April 2014<sup>1</sup> haben wir ein ökonomisch effizientes Sofortprogramm geschildert. Es enthielt folgende Punkte:

- sofortige Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65;
- weitere Anhebung innert maximal 20 Jahren linear auf 67 für beide Geschlechter;
- sofortige Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes;
- möglichst kurze Übergangsfristen mit flankierenden Massnahmen für beide Eingriffe;
- Senkung des Koordinationsabzugs, Beginn des Sparprozesses ab 21, leichte Erhöhung der Altersgutschriften;
- sofortige Übertragung des 17-Prozent-Anteils des Bundes an der MwSt. an die AHV;
- 0.3 Prozent MwSt. zugunsten der AHV weiterführen;
- sofortige Fixierung des Inhalts einer Schuldenbremse;
- keine weiteren Kosten und administrative Mehraufwendungen verursachende Leistungen.

Nachdem die Volksinitiativen der SP zur Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent, jene der CVP, die Heiratsstrafe in der AHV abzuschaffen und die Erbschaftssteuerinitiative vom Volk abgelehnt wurden, hat das Sofortprogramm als Richtschnur nach wie vor seine Gültigkeit. Es kann nun mit all den Vorarbeiten zu AV2020 politisch verfeinert werden. Alle Bausteine zu einer Kompromisslösung sind bekannt. Sie müssen nun bloss zu einem neuen Ganzen zusammengestellt werden. Weil die einzelnen Elemente bei der Zusammenfügung zum Ganzen bezogen auf die Kosten kurzfristig und langfristig unterschiedliche Wirkungen, Nebenwirkungen auf andere Bausteine und auf Wirtschaft und Gesellschaft haben, sind die Milizparlamentarier auf eine objektive und umfassende Mitarbeit des BSV angewiesen. Vorgefasste Meinungen sind nicht am Platz.

### Mögliche Kompromisslösungen in AHV und ...

Politisch könnten sich zumindest SVP, FDP, CVP und GLP auf folgende zentrale Punkte einigen:

- gleiches Rentenalter für Mann und Frau 65/65;
- 4 Jahre Übergangszeit;
- flexibles Rentenalter bis 70 mit Anreizen, länger zu arbeiten;
- Mehrwertsteuer zu 100 Prozent an AHV, zusätzlich 0.6 Prozent MwSt. zur finanziellen Sicherung der AHV bis 2030;

<sup>1</sup> Vgl. «Schweizer Personalvorsorge» 4/14.

- Aufwertungsfaktor für Beiträge vor dem Alter 21 und für Jahrgänge bis 1965 für Frauen (und?) Männer;
- allenfalls Aufwertungsfaktor für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften bis Jahrgang 1965, finanziert über 0.3 Prozent erhöhte AHV-Beiträge.

Die 10. AHV-Revision beruht auf dem Grundsatz der Individualrente. Eine Erhöhung des Plafonds der Ehepaarrente widerspricht diesem Prinzip. Mit der Berücksichtigung der Jahre vor dem Alter 21 und der Aufwertung dieser AHV-Beiträge von Frauen und allenfalls auch Männern werden ihre Renten erhöht. Je nach Höhe des Aufwertungsfaktors erhöhen sich die Renten und die entsprechenden, zu finanzierenden Kosten. Ebenso wirkt der Aufwertungsfaktor für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften für die Jahrgänge bis 1965. Damit erhalten die Ehepaare höhere Renten und man kommt wiederum den Frauen und der CVP entgegen. Schuldenbremse, Automatismus der Rentenanpassung gemäss Motion Peter Hegglin (CVP/ZG, 16.3225), sowie EL-Anpassungen können nach der Annahme der Revision später, aber noch vor 2030 im Rahmen der Neufassung von NFA behandelt werden. Ebenso können Vorarbeiten zu steuerlichen Erleichterungen zur Anhebung der Anreize zum Längerarbeiten (zum Beispiel Modell Eichenberger) nach einer erfolgreichen Volksabstimmung über die neu aufgelegte AV2020 vorgenommen werden.

### ... BVG

Bei der Suche nach Lösungen in der AHV werden die Linken, beim BVG das Gewerbe und die Bauern Kröten schlucken müssen. Eine mögliche Kompromissformel für die berufliche

Vorsorge könnte folgendermassen aussehen:

- Rentenalter und Flexibilisierung parallel zu AHV,
- Eintrittsschwelle 21 150 Franken,
- Senkung Koordinationsabzug auf 14 100 oder 10 575 Franken,
- entsprechende Anpassung der Altersgutschriften,
- Sparen ab Alter 21,
- Senkung des Umwandlungssatz auf 6.0 Prozent mit Kompensation für Jahrgänge bis 1965,
- Kompensationsmodell Deprez/Serra.

Im Jahr 2025 wird der erste Jahrgang, der vollständig vom BVG erfasst wird, in Rente gehen. Eine Übergangsregelung bis zum Jahrgang 1965 reicht somit vollständig aus. Zur Finanzierung eines Umwandlungssatzes von 6.0 Prozent (bei einer Lebenserwartung der Männer von 88 Jahren) und der technischen Reserven braucht es allerdings eine Rendite von über 4 Prozent.

### Säule 3a

Auch Pensionskassen sollen eine Säule 3a führen dürfen. Damit werden auch Arbeitgeber ermutigt, für ihre Mitarbeitenden Beiträge an dieses Vorsorgewerk zu leisten. So können auch die Jungen ins Boot geholt werden. Und wer weiss, vielleicht findet das Parlament später sogar eine Lösung,<sup>2</sup> wie die Säule 3a zur Finanzierung der Pflege im Alter verwendet werden kann. |

<sup>2</sup> Vgl. «Schweizer Personalvorsorge» 11/16, Postulat Joachim Eder, FDP/ZG 14/3912.